

**Umstellung aller bestehenden Lieferverhältnisse auf die  
Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) sowie die entsprechenden Allgemeinen  
Bedingungen der Stadt- und Überlandwerke GmbH Luckau-Lübbenau zur GasGVV**

**Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV)**

*Der Gasversorger Stadt- und Überlandwerke GmbH Luckau-Lübbenau (SÜLL) ist als Grundversorger im Netzgebiet der allgemeinen Versorgung des Netzbetreibers Stadt- und Überlandwerke GmbH Luckau-Lübbenau (SÜLL) ab dem 8. November 2006 verpflichtet, nach Maßgabe der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I Nr. 50 S. 2396) Haushaltskunden mit Gas in Niederdruck zu versorgen sowie die Ersatzversorgung von Letztverbrauchern mit Gas in Niederdruck durchzuführen. Zusätzlich zu den Allgemeinen Bedingungen der GasGVV und den veröffentlichten Grund- und Ersatzversorgungspreisen gelten die nachstehenden Ergänzenden Bedingungen des Gasversorgers SÜLL zur GasGVV sowie das Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen.*

*Diese Grundversorgungsbedingungen gelten auch für alle bestehenden Versorgungsverträge für Haushalt sowie Handwerk und Gewerbe – Tarife 204 bis 225 - über die Belieferung mit Gas in Niederdruck, die nach dem 12.07.2005 auf der Grundlage der AVBGasV abgeschlossen worden sind, sowie für alle bis 12.07.2005 mit Letztverbrauchern bestehenden Versorgungsverhältnisse mit Gas in Niederdruck die am 08.11.2006 noch bestanden haben.*

*Die gesamten Grundversorgungsbedingungen sind im Internet unter [www.suell.de](http://www.suell.de) veröffentlicht und liegen in den Geschäftsräumen des Gasversorgers SÜLL aus. Auf Verlangen werden sie den Kunden unentgeltlich ausgehändigt.*

*Die Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers SÜLL zur NDAV sowie das Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen und die Ergänzenden Bedingungen des Gasversorgers SÜLL zur GasGVV sowie das Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen sind in der Stadtwerkezeitung Ausgabe 4/2006 auf Seite 8 veröffentlicht worden.*